

Aids, Recht und Geld

Kurt Pärli, Karin Müller Kucera und Stefan Spycher (2003): Eine Untersuchung der rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme von Menschen mit HIV/Aids

Vertrieb: Verlag Rüegger, Telefon: 01 491 21 30, info@rueggerverlag.ch,

Medienmitteilung Nationalfonds:
<http://www.snf.ch/medienmitteilung>

Werbeprospekt zum Buch:

<http://www.rueggerverlag.ch/page/verzeichnis/detail.cfm?CFID=661702&CFTOKEN=48547974&id=470>

Inhaltsübersicht

Teil 1: Art und Häufigkeit der rechtlichen Probleme

Teil 2: Juristische Analyse ausgewählter Problembereiche

Teil 3: Die wirtschaftliche Situation der Menschen mit HIV/Aids

Teil 4: Zusammenfassung

Teil 5: Anhang und Verzeichnisse

Zu Beginn der 1990er Jahre galt Aids als Krankheit, welche nach Ausbruch mit grosser Wahrscheinlichkeit tödlich verläuft. Wenige Jahre später hat sich dies mit Einführung der medikamentösen Kombinationstherapien grundsätzlich verändert: Der Krankheitsausbruch kann nachweislich hinausgezögert und vielleicht sogar ganz verhindert werden. HIV/Aids bekam dadurch den Charakter einer chronischen, aber nicht mehr zwingend tödlich verlaufenden Krankheit. In der Folge stellte sich in medizinischer Hinsicht eine gewisse „Normalisierung“ im Umgang mit HIV/Aids ein. Im vorliegenden Buch untersuchen wir anhand der rechtlichen Probleme, welche die Krankheit den Menschen bringt, ob sich diese Normalisierung auch auf den nicht-medizinischen Bereich ausgedehnt hat. Konkret werfen wir die Frage auf, welche rechtlichen Schwierigkeiten Menschen mit HIV/Aids in welcher Häufigkeit haben und ob sich diese durch die neuen Therapien verändert haben. Ferner gehen rechtliche Probleme, bspw. die Entlassung aufgrund des positiven HIV-Status, nicht selten mit gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen

(bspw. Einkommenseinbussen) einher. Es gilt auch diese Zusammenhänge zu untersuchen. Schliesslich kann vermutet werden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen rechtlicher Schwierigkeiten die gesellschaftliche Position von Menschen mit HIV/Aids schwächt, so dass diese sich bei unrechtmässiger Behandlung weniger gut wehren können. Kurzum, es geht um den Themenkreis „Aids, Recht und Geld“.

Die aufgeworfenen Fragen wurden mit verschiedenen methodischen Zugängen bearbeitet. Im Zentrum stand die repräsentative schriftliche Befragung der Mitglieder der Schweizerischen HIV-Kohortenstudie (SHCS). In der Kohorte der SHCS werden die meisten in der Schweiz lebenden Menschen mit HIV/Aids medizinisch betreut. Angeschlossen sind die Kliniken in Genf, Lausanne, Bern, Basel, Zürich, St. Gallen und Lugano. 783 Fragebogen konnten ausgewertet werden. Daneben wurden Befragungen bei Lebensversicherern, kantonalen IV-Stellen sowie Gerichten durchgeführt. Die empirischen Ergebnisse wurden juristisch und ökonomisch untersucht. Ein besonderes Anliegen dabei war, ein Standardwerk zu den häufigsten rechtlichen Schwierigkeiten für die Praxis der Rechtsberatungsstellen zu verfassen (vgl. dazu Teil B).

In Kürzestform können die Ergebnisse der Arbeiten wie folgt zusammengefasst werden (eine ausführlichere Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Teil D des Buches):

- Die Lebenssituation der Menschen mit HIV/Aids ist durchaus mit derjenigen der übrigen Bevölkerung zu vergleichen. Dies hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Damals waren sogenannte Randgruppen (bspw. Drogenabhängige) unter den Menschen mit HIV/Aids überdurchschnittlich häufig vertreten.

- Aufgrund von Erkenntnissen aus der Praxis der Rechtsberatungsstellen ergab sich vor Beginn der Arbeiten ein vielfältiges Bild rechtlicher Schwierigkeiten, welche die Menschen mit HIV/Aids beschäftigen. Die Befragung gab diesem Bild schärfere Konturen, indem gewisse Bereiche eher in den Hintergrund gerückt werden, andere dagegen nun deutlicher hervortreten. In diesem Sinne weniger häufig als erwartet – aber im Einzelfall dennoch von grosser Bedeutung – sind Gesundheitsprüfungen für Kollektivkrankentaggeldversicherungen und den überobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge. Auch die Problematik der beruflichen Wiedereingliederung von IV-Rentner/innen, welche oft mit einer Rentenkürzung oder einem Wegfall der Rente verbunden ist, ist weniger virulent als erwartet.

- Nichtsdestotrotz gibt es zahlreiche Bereiche, in denen häufig rechtliche Schwierigkeiten auftreten. Namentlich sind dabei insbesondere Prob-

leme mit dem HIV-Test sowie Schwierigkeiten rund um die Erwerbsarbeit zu erwähnen:

a) Die allgemein anerkannten Anforderungen an einen HIV-Test werden in der Praxis oft nicht eingehalten (bspw. sind mehr als 10 Prozent aller HIV-Tests rechtlich unzulässig). Bei fast der Hälfte aller HIV-Tests fehlt zudem jede Information vor dem Test.

b) Die Menschen mit HIV/Aids sind bei der Erwerbsarbeit vielfältigen Problemen ausgesetzt: 23 Prozent der befragten Personen mussten ihren HIV-Status bereits einmal unfreiwillig im Bewerbungsverfahren gegenüber dem Arbeitgeber offenbaren. In 2/3 der Fälle hatte dies negative Konsequenzen. 28 Prozent der befragten erwerbstätigen Menschen mit HIV/Aids gaben an, dass sie bereits einmal wegen HIV/Aids entlassen worden sind oder deswegen selbst gekündigt haben. Der Verlust der Arbeitsstelle führte bei der Mehrheit der Menschen mit HIV/Aids zu Erwerbslosigkeit. 4 Prozent der Befragten fanden nur eine Stelle zu schlechteren Bedingungen als vorher. 11 Prozent der Menschen mit HIV/Aids haben wegen der Krankheit Konflikte mit dem Arbeitgeber. Nicht selten hat dies mit Verletzungen des Datenschutzes durch die Arbeitgeber zu tun.

■ Bei den wirtschaftlichen Auswirkungen der rechtlichen Probleme ist zwischen direkten und indirekten finanziellen Konsequenzen zu unterscheiden: Als wichtigste direkte Auswirkungen sind zu nennen, dass die Erwerbslosigkeit nach den Kündigungen/Entlassungen länger als üblich dauert, der Lohnersatz bei Krankheit häufig fehlt, und es bis zur Auszahlung einer IV-Rente oftmals nur einen mangelhaften Ersatz des Einkommens gibt. Indirekte Wirkungen ergeben sich vor allem dadurch, dass sich viele Menschen mit HIV/Aids aufgrund ihrer Krankheit nicht für eine attraktivere Stelle bewerben (10%) oder sich nicht selbständig machen (9%).

■ Insgesamt sind Menschen mit HIV/Aids aber nicht häufiger von Armut betroffen als andere gesellschaftlichen Gruppen. Dazu trägt insbesondere auch die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei. Die Armutsquote wäre sehr viel höher, wenn die (teuren) Medikamente der Kombinationstherapien nicht durch die Versicherung übernommen würden.

■ Entwarnung kann aufgrund der vorgenommenen Regressionsanalysen in der Frage des Zugangs zum Recht gegeben werden: Zwischen der Wahrnehmung der Rechte und der wirtschaftlichen Situation, welche durch HIV/Aids beeinträchtigt wird, ist kein Zusammenhang festzustellen.

Die vorliegende Untersuchung gelangt zu folgendem Fazit: Die Menschen mit HIV/Aids haben

vielfältige und zum Teil schwerwiegende rechtliche Schwierigkeiten, welche aus ihrer Krankheit resultieren. Diese Probleme wirken sich auch wirtschaftlich aus. Dennoch kommen wir zum Schluss, dass sich die eingangs erwähnte Normalisierung auch im untersuchten juristisch-ökonomischen Bereich zeigt: Die festgestellten Mängel haben nur noch teilweise mit den Eigenheiten von HIV/Aids zu tun. Die auftretenden Probleme können in ihrer Mehrheit vielmehr als typisch für alle Menschen mit einer chronischen Krankheit bezeichnet werden. Daher braucht es aus unserer Sicht keine spezielle „Lex HIV/Aids“, welche die aufgeworfenen Probleme lösen würde. Vielmehr gilt es, die bestehenden Rechtserlasse, aber auch die Sozialpolitik unter dem Gesichtspunkt der chronisch kranken Menschen zu durchleuchten und entsprechend anzupassen.